Online-Sprechstunde für Dienstleister inländischer Hersteller

Mittwoch, den 21.10.2026

Sneška Veličković & Daniyel Rott

Zusammenfassung der heutigen Themen

- Übersicht eingereichter Fragen
- Registrierungsantrag
- Herstellerdaten
- Widersprüchliche Mengenmeldungen
- Registrierungsaufhebung
- Rücknahmekonzept
- Widerruf/Niederlegung der Vollmacht
- Niederlassung von Herstellern
- Beantwortung übriger eingereichter Fragen

Eingereichte Fragen

- Vertretung von in Deutschland niedergelassenen Herstellern durch ausländische Handelskammer möglich? > Beantwortung im Anschluss der Sprechstunde
- Umgang mit Herstellern, die ihre Beauftragung kündigen oder offene Rechnungen nicht begleichen. Insbesondere die Problematik der Änderung des Hauptansprechpartners, die derzeit nur möglich ist, wenn die hinterlegte E-Mail-Adresse durch den Kunden bestätigt wird > Beantwortung während Sprechstunde!
- Möglichkeit einer Registrierung mit gewünschtem Wirksamkeitsdatum > Beantwortung im Anschluss der Sprechstunde
- Allgemeine Informationen und Details zur Notwendigkeit von Aufenthaltstiteln für Vertretungsberechtigte mit Geburtsort in 1) EU, 2) Vereinigtes Königreich und 3) Drittländer >Beantwortung während Sprechstunde!
- Wird es einen aktualisierten Leitfaden geben? Sind weitere Anpassungen im Account bzw. Schnittstellen geplant? > Beantwortung im Anschluss der Sprechstunde
- Die EU-Kommission hat die WEEE-Richtlinie 2025 evaluiert und muss bis zum 31.12.2026 entscheiden, ob eine umfassende Revision erforderlich ist. Welche Entwicklungen erwartet die Stiftung ear daraus für das deutsche ElektroG und insbesondere für die Registrierungspflichten und Meldeprozesse von Herstellern und Bevollmächtigten? > Beantwortung im Anschluss der Sprechstunde

Themen

Registrierungsantrag

- Marke muss auf den Geräten aufgebracht sein
- Keine Angabe von Gerätebeschreibungen oder Typenbezeichnungen - kleinster gemeinsame Nenner
 - ➢ Beispiel: „Müller RS 300“ oder „Müller Heizregler“ > „Müller“!
- Einreichung aussagekräftiger Unterlagen (siehe Info-Brief 2/2026)
 - ➢ Kein Portfolio und Unterlagen nur in deutscher Sprache
- Glaubhaftmachungen immer zusammen mit Gerätebeschreibung

Herstellerdaten

- Einzelunternehmen und GbR
 - Zwingend komplette Gewerbeanmeldung (GbR: **aller** Gesellschafter) sowie Angabe vollständiger Namen (= Vor- und Zuname)
- Doppelte Datensätze vermeiden
 - wenn bereits ein Account besteht, ist dieser weiterzuführen!
- Herstellerdaten
 - Allgemeine E-Mailadresse des Unternehmens (Bsp. info@, service@ o.ä.) > bei den Herstellerdaten keine personenbezogene Mailadressen
- Zugangsdaten
 - Nach Vertragsende sind Zugangsdaten auszuhändigen > Verpflichtungen + Erreichbarkeit!

Widersprüchliche Mengenmeldungen

- Fallkonstellationen:
 - Nullmengen über längeren Zeitraum
 - koll. Garantie aber dennoch Nullmengen
 - Vertrag gekündigt > Nullmengen werden gemeldet

- Vorgehen:
 - Hersteller über die Herstellereigenschaft aufklären, werden noch Geräte in Verkehr gebracht?
 - Hersteller liefert keine Informationen bzw. ist nicht erreichbar: Keine Mengen einzutragen!

Registrierungsaufhebung

- Aufhebungsantrag nicht als Dokument im ear-Portal hochladen
- Immer im ear-Portal unter „Aufhebung Registrierungen“ beantragen
- Beendigung Inverkehrbringen umgehend mitteilen (§ 6 Absatz 1 Satz 4 ElektroG; Artikel 55 Absatz 12 EU-BattVO) > Kündigungsfristen mit den Herstellern sind irrelevant!

Rücknahmekonzept

- Immer über Textfeld im ear-Portal vorzulegen:
 - ➢ Reines Hochladen von (pdf) Dokumenten nicht anerkennungsfähig!
- In kurzen Worten:
 - ➢ Wichtig ist konkrete Ausgestaltung > keine Abhandlungen
- Abweichende Vereinbarung (i.S.d. § 19 Abs. 1 Satz 4 ElektroG):
 - ➢ Nach § 19 ElektroG aktuelle Fassung: Keine Übertragung der Entsorgungsverantwortung auf den Endkunden, nur die Finanzierung der Entsorgung möglich!

 Formulierungen wie: „Pflicht zur ordnungsgemäßen Entsorgung und Rücknahme der Altgeräte geht auf den jeweiligen Käufer über“ ist nicht zulässig!

Widerruf/Niederlegung der Vollmacht

- Eine korrekte Niederlegung der Vollmacht wird selten vorgenommen, i.d.R. werden nur Teile der Benutzerdaten angepasst:
 - Niederlegung der Vollmacht ausschließlich per E-Mail > kein Hochladen im ear-Portal über „Vollmacht“
 - Bei Niederlegung der Vollmacht sind die letzten bekannten Kontaktdaten mitzuteilen

Niederlassung von Herstellern

- Beantwortung von Anhörungen nur über ear-Portal
- Bei Ablehnung von Registrierungsanträgen aufgrund nicht eingereichter Unterlagen/Stellungnahme:
 - ➢ Neue Registrierungsanträge nur mit Unterlagen sinnvoll
- Bei unvollständig/unpassend vorgelegten Unterlagen droht die Antragsablehnung!
- Registrierungserteilung nur möglich, wenn Niederlassung ausreichend nachgewiesen!

Beantwortung übriger eingereichter Fragen

- Vertretung von in Deutschland niedergelassenen Herstellern durch ausländische Handelskammer möglich?
 - ➢ Bei erteilter Vollmacht: Ja!
- Möglichkeit einer Registrierung mit gewünschtem Wirksamkeitsdatum?
 - ➢ Früher war dies möglich, aktuell und langfristig nicht!
- Wird es einen aktualisierten Leitfaden geben?
 - ➢ Wenn damit die Präsentation der heutigen Sprechstunde gemeint ist, dann ja!
- Sind weitere Anpassungen im Account bzw. Schnittstellen geplant?
 - ➢ Bei großen Änderungen im ear-Portal werden natürlich Informationen rechtzeitig veröffentlicht!
- Die EU-Kommission hat die WEEE-Richtlinie 2025 evaluiert und muss bis zum 31.12.2026 entscheiden, ob eine umfassende Revision erforderlich ist. Welche Entwicklungen erwartet die Stiftung ear daraus für das deutsche ElektroG und insbesondere für die Registrierungspflichten und Meldeprozesse von Herstellern und Bevollmächtigten?
 - ➢ In diesem Fall erfolgen zeitnahe Informationen auf unserer Website!

Fragen die im Anschluss an die Online-Sprechstunde gestellt wurden:

- Wird es eine Änderung der Gebührenverordnung für das Kalenderjahr 2027 geben?
 - ➢ Ja, es wird eine Anpassung der Gebührenverordnung geben. Konkrete Änderungen stehen ab Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt zur Verfügung.
- Ist die Beantragung der Registrierungsaufhebung für den 31.12.2026 auch schon vor dem 01.11.2026 möglich?
 - ➢ Nein, insbesondere im Hinblick darauf, dass das Vertragsende mit dem Hersteller grundsätzlich nichts mit einer möglichen Beendigung des Inverkehrbringens zu tun haben muss. Die Aufhebung ist immer dann zu beantragen, wenn das Inverkehrbringen tatsächlich beendet wurde.

Informationsquellen

Website der stiftung ear

- https://www.stiftung-ear.de/anleitungen/weee-registrierung-beantragen/
- https://www.stiftung-ear.de/anleitungen/weee-nummer-beantragen/ruecknahmekonzept/
- https://www.stiftung-ear.de/anleitungen/weee-nummer-beantragen/beendigung-der-registrierung/
- https://www.stiftung-ear.de/anleitungen/mitteilungen-abgeben/
- https://www.stiftung-ear.de/service/informiert-bleiben/

Veranstaltungen der stiftung ear

- Bevorstehende Schulungen, Fachbereichssitzungen, Online-Sprechstunden und andere Veranstaltungen werden im Veranstaltungskalender der stiftung ear veröffentlicht. Dieser befindet sich auf der Website der stiftung ear unter https://www.stiftung-ear.de/service/mitwirkung/

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit

Gerne beantworten wir Ihre Anfragen unter info@stiftung-ear.de
oder freuen uns auf Ihren Anruf unter +49 911 76665-0.

www.stiftung-ear.de
www.ewrn.org

Mehr Infos auch unter:

